Thurgau

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	20	EA 117	302

Frauenfeld, 7. Juni 2022
349

Einfache Anfrage von Daniel Frischknecht vom 20. April 2022 „THURGAUER FLÜCHTLINGSPOLITIK WÄHREND DER NAZIZEIT – Schweigen aus Mangel an Schuldbewusstsein?“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1 und 3

Der Regierungsrat verurteilt jegliche fremdenfeindlichen und antisemitischen Äusserungen und Handlungen ganz entschieden.

Zu den fremdenfeindlichen und antisemitischen Handlungen von Thurgauer Behörden, namentlich der kantonalen Fremdenpolizei unter den damaligen Verantwortungsträgern während der Zeit des Nationalsozialismus, hat der Regierungsrat in verschiedenen Zusammensetzungen in den vergangenen drei Jahrzehnten mehrmals Stellung genommen. Er hat solches Verhalten stets tief bedauert, sich damit kritisch auseinandergesetzt und Initiativen zur Erinnerung finanziell sowie ideell unterstützt. So etwa, wenn er in expliziter Verurteilung der widerrechtlichen Vernichtung der Fremdenpolizeiakten Ende der 1950er-Jahre durch den damaligen Polizeikommandanten die wissenschaftlich beeindruckende und auch berührende Untersuchung von Gregor Spuhler über das tragische Leben des jüdischen Flüchtlings Rolf Merzbacher mitfinanziert und später dafür Sorge getragen hat, dass ein modernes Archivgesetz zustande kam, damit Aktenvernichtungen der beschriebenen Art künftig mutmasslich nicht mehr möglich sind. Dazu gehört auch, dass er das Jüdische Museum Gailingen mit einem namhaften Betrag unterstützt hat, damit es seine wichtige Vermittlungs- und Erinnerungsarbeit unmittelbar an der Grenze zum Kanton Thurgau fortsetzen kann. Ob die gesprochenen finanziellen Beiträge im Vergleich zu Kosten in anderen Sparten staatlicher Vergangenheitsbewältigung, etwa beim Tierschutz, als gering zu beurteilen sind, will der Regierungsrat an dieser Stelle offenlassen. Der Bruder von Rolf Merzbacher, Werner Merzbacher, mit dem der frühere Chef des Departementes für Justiz und Sicherheit (DJS) in Kontakt stand, und die Verantwortlichen für das Jüdische Museum Gailingen, mit denen der Chef DJS

und der Staatsarchivar im Austausch standen, haben es nicht so empfunden, sondern die aufrichtigen Bemühungen des Kantons Thurgau ausdrücklich als wichtige Beiträge an ein bewusstes öffentliches Erinnern an den Holocaust anerkannt. Zu einer offiziellen Entschuldigung ist es aber nicht gekommen.

Frage 2

Die Feststellung, der Regierungsrat habe sich während der Zeit der breit geführten öffentlichen Diskussionen rund um das Thema „Schweiz – Zweiter Weltkrieg“ (Bergier-Bericht) oder später im Zusammenhang mit den erwähnten Fördermassnahmen nie förmlich für die rigide Handhabung der Fremdenpolizei zur Zeit des Nationalsozialismus entschuldigt, die viele, namentlich jüdische Flüchtlinge das Leben gekostet hat, trifft aber zu.

Der Regierungsrat bedauert das Geschehene zutiefst und holt die Bitte um Entschuldigung nach im Bewusstsein, dass sie um Jahre zu spät kommt, weil sie viele Menschen, die lange mit Recht auf sie gehofft hatten und sie hätten annehmen wollen, nicht mehr erreichen kann.

Gerade in Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion über die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, in deren Verlauf den davon Betroffenen mit dem Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen vom 21. März 2014 (SR 211.223.12) der Opferstatus zuerkannt wurde, sowie im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Medikamententests in der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen ist dem Regierungsrat bewusst geworden, wie bedeutend die Kategorie der Schuld, des Schuldeingeständnisses und der Entschuldigung bei der Auseinandersetzung mit belastenden Vorgängen der Vergangenheit für die Betroffenen ist. Aus dieser Erkenntnis heraus hat er das thurgauische „Zeichen der Erinnerung“, das vom entsprechenden Bundesgesetz den Kantonen zur Erinnerung an die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 anempfohlen worden ist, von sich aus auch den Betroffenen von Medikamententests gewidmet. Dass er die Entschuldigung bei den Betroffenen der rigiden fremdenpolizeilichen Massnahmen zur Zeit des Nationalsozialismus erst ausspricht, nachdem er es in anderen Fällen unmenschlichen und widerrechtlichen Verhaltens von staatlichen Organen bereits getan hat, bedauert er.

Frage 4

Der Regierungsrat wird die Arbeiten des Bundes im Zusammenhang mit der Umsetzung der in der Einfachen Anfrage erwähnten Motion zur Schaffung eines Schweizer Ortes der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus (21.3172) abwarten. Anschliessend wird er prüfen, ob im grenznahen Raum des Kantons Thurgau ebenfalls ein Symbol der Erinnerung geschaffen werden soll.

Thurgau

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber